ispa
Internet Service Providers Austria

Technischer Kinderschutz im Internet

Saferinternet.at
Das Internet sicher nutzen!

Co-financed by the European Union
Connecting Europe Facility

Inhaltsverzeichnis

Kinderschutz im Internet 3
Digitaler Alltag von Kindern und Kinderschutz 3
Was ist technischer Kinderschutz überhaupt und auf welchen Geräten ist er möglich? 3
Eltern sind der effektivste Kinderschutz im Internet 5
Technischen Kinderschutz besprechen 5
Was ist in welchem Alter sinnvoll? 5
Allgemeine Tipps 8
Kindersoftware im Test: „SIP-Bench III“ 8

Überblick – Welche Funktionen gibt es? 9
Inhalte steuern: Content-Filter und Sperren 9
Zeitbeschränkung setzen 12
Sichere Umgebung schaffen (Sandbox) 13
Blockieren von Anwendungen 14
Aufzeichnen der Online-Aktivitäten 15
Aufenthaltsorte mitverfolgen/Geofencing (GPS-Tracking) 17
Kostenfallen auf mobilen Endgeräten deaktivieren 18
- Mobile Daten deaktivieren (bzw. Limit setzen)
- In-App-Käufe
- Roaming deaktivieren
- WAP-Billing

Inhalte für bestimme Altersgruppen 20

Leitfaden für die Praxis – Wie stellt man Kinderschutzmaßnahmen ein? 23
Am Gerät selbst, im Betriebssystem oder in Apps der Betriebssystemhersteller 24
- Computer, Standgeräte, Laptop und PC
- Kinderschutz im Browser
- Mobile Geräte: Smartphone und Tablet

Einstellungen durch Apps von Drittanbietern 29
Einstellungen durch die Mobilfunk-/Internetanbieter 31
- Möglichkeiten beim Mobilfunkanbieter
- Möglichkeiten beim Internetanbieter
- Router mit Kinderschutz/WLAN

Spielekonsole 35
- Nintendo/Nintendo 3DS
- Nintendo Switch
- Sony Playstation 4
- Microsoft Xbox One

Smart Toys 38
GPS Kinderuhren 39

Linkliste 40

Impressum 46

Kinderschutz im Internet

Digitaler Alltag von Kindern und Kinderschutz

Nutzerinnen und Nutzer von digitalen Geräten werden immer jünger. Egal ob PC, Tablet, Spielkonsole, smartes Spielzeug oder Smartphone, die junge Zielgruppe wächst zunehmend. Die Saferinternet.at-Studie, die 2020 präsentiert wurde, belegt, dass sich 72 % der 0- bis 6-Jährigen mit internetfähigen Geräten beschäftigen. Die Studie „Digitale Medien im Volksschulalter", die im Rahmen des Safer Internet Day 2018 von Saferinternet.at veröffentlicht wurde, zeigt, dass die Kinder mit Tablets bzw. Smartphones von älteren Geschwistern oder den Eltern bereits online sind, bevor sie eigene Geräte haben.

Viele Eltern fühlen sich nicht wohl dabei, wenn ihre Kinder unbeaufsichtigt Zugang zu allen Inhalten im Internet haben, und möchten deshalb auf technischen Kinderschutz zurückgreifen. Das ist verständlich, denn Kinder und Jugendliche sollen in Österreich gemäß den verschiedenen Jugendschutzgesetzen vor potenziell gefährdenden Inhalten wie Gewaltverherrlichung und Pornografie geschützt werden. Die Weitergabe dieser Inhalte an Minderjährige ist daher klar untersagt. Eltern sollen Kinder darüber aufklären, welche Medieninhalte verboten sind, und Unterstützung anbieten, wenn sie dennoch mit derartigen Inhalten (z. B. als Mutprobe durch Gleichaltrige) konfrontiert werden. Sollten illegale Inhalte z. B. auf dem Mobiltelefon Minderjähriger gefunden werden, sind diese zu löschen, wobei rechtlich weder eine Überwachung noch regelmäßige Kontrollen vorgeschrieben sind.

Was ist technischer Kinderschutz überhaupt und auf welchen Geräten ist er möglich?

Technische Kinderschutzmaßnahmen gibt es viele. Sie alle kombinieren in der Regel verschiedene Funktionen, um unpassende Inhalte von Heranwachsenden fernzuhalten. Dabei geht es meistens um das Festlegen von Nutzungszeiten, das Filtern von Inhalten und das Blockieren bestimmter Anwendungen. Außerdem können die Tätigkeiten und Aufenthaltsorte der Kinder überwacht und dokumentiert werden.

Kinderschutz ist auf allen Geräten möglich, die von Kindern genutzt werden, also Smartphones, Tablets, Laptops, Stand-PCs, Spielkonsolen und sogar auf sogenanntem smartem Spielzeug und Kinderuhren.

Aber technischer Kinderschutz ist keine absolut sichere Lösung. In sozialen Netzwerken, Tauschbörsen, Foren, Chats, Messengerdiensten sowie bei Cybergrooming und Cybermobbing greifen technische Hilfsmittel nicht. Laut einer EU-kids-online-Studie ist Cybermobbing das Problem, das die Kinder am meisten verunsichert, mehr noch als pornografische Bilder oder Nachrichten. Da keine Filter vor Cybermobbing schützen, ist es auch bei Einsatz von Kinderschutzmaßnahmen wichtig, die Heranwachsenden im Umgang mit dem Internet zu unterstützen und sie über Gefahren zu informieren. Den Zugang zu Inhalten im Internet zu filtern ist dabei nur ein Teil der Problemlösung. Dennoch können Kinderschutzsoftware und restriktive Einstellungen auf den Geräten vor allem bei jüngeren Kindern eine Hilfe sein. Am wichtigsten ist, dass die Verantwortung für ein sicheres und positives Internet-Umfeld nicht ausschließlich an die Technik delegiert wird. Eltern sollen sich gemeinsam mit ihren Kindern mit den Inhalten auseinandersetzen und die Medienkompetenz der Kinder fördern.

Diese von ISPA in Zusammenarbeit mit Saferinternet.at erstellte Broschüre bietet einen Überblick über die Möglichkeiten des technischen Kinderschutzes an unterschiedlichen Geräten und allgemeine Praxistipps, welche Einstellungen sich wo vornehmen lassen.

Wo kann man regeln?

Betriebsystem Geräte	Internet- & Mobilfunk-Anbieter	Schutz-programm	Filter/Sperren Nutzung blockieren Zeitbeschränkung Überwachung

Was kann man regeln?

Zeit	Inhalte	Zugang zu Apps/ Programmen	Internetzugang

Eltern sind der effektivste Kinderschutz im Internet

Ein wichtiger Punkt ist das gemeinsame Nutzen von digitalen Medien. Am besten lässt man sich von den Kindern zeigen, was sie gerne online machen. Dadurch bekommen die Eltern ein Gefühl dafür, wie sie das Kind beim sicheren Surfen unterstützen können. Aufmerksamkeit und Offenheit sind zentral, damit Kinder sich bei Problemen an die Eltern wenden können. Wenn das Kind im Internet auf eine schwierige oder verstörende Situation stößt, ist es wichtig, Verständnis zu zeigen und das Problem ruhig zu lösen, wenn nötig mithilfe von Expertinnen und Experten („147 Rat auf Draht", Stopline.at, Internet Ombudsmann, Saferinternet.at). Keinesfalls sollten Kinder für den Kontakt mit nicht für sie bestimmten Inhalten bestraft werden oder Internetverbot erhalten, da sie sich sonst beim nächsten Mal mit ihrem Problem womöglich nicht mehr an die Eltern wenden.

Um Kinder und Jugendliche zu bewussten, interessierten und kritischen Online-Nutzerinnen und -Nutzern auszubilden, sollen sie ihren Interessen entsprechend in einem sozial verantwortlichen Umgang mit Online-Medien unterstützt und gefördert werden. Die Beziehung zwischen Heranwachsenden und Eltern verändert sich ständig, und das Ziel sollte immer eine möglichst offene Gesprächsbasis ohne Verurteilungen und mit klaren Regeln sein.

Technischen Kinderschutz besprechen

Jedes Kind hat ein Recht auf Privatsphäre (Art. 16 KRK), und eine Totalüberwachung der Internetaktivitäten würde diese beschneiden. Es soll also ein Gleichgewicht zwischen der Wahrung der Privatsphäre des Kindes und Maßnahmen zum Schutz des Kindes angestrebt werden. Das Kind soll jedenfalls darüber informiert werden, welche Maßnahmen gesetzt wurden und wie diese genau aussehen.

Der Einsatz von Kinderschutzsoftware soll an das Alter des Kindes angepasst sein, damit das Kind in seiner Entwicklung nicht davon abgehalten wird, sich selbst Bewältigungsmechanismen anzueignen. Problematisch kann z. B. eine zu strenge Blacklist sein, die Seiten sperrt, obwohl sie gar nicht bedenklich für Kinder sind. Eine normale Nutzung des Internets ist in diesem Fall nicht mehr möglich, und auch die positiven Möglichkeiten sind eingeschränkt.

Was ist in welchem Alter sinnvoll?

Je jünger Kinder sind, desto eher werden technische Schutz- oder Überwachungsmaßnahmen greifen und sinnvoll sein. Mit zunehmendem Alter werden diese von den Kindern oft umgangen. Außerdem können sie die Geräte ihrer Freundinnen und Freunde nutzen, um an Inhalte zu gelangen, die möglicherweise zu Hause verboten sind. Eltern wähnen sich dann in einer vermeintlichen Sicherheit, die tatsächlich aber nicht gegeben sein muss.

Folgende Empfehlungen von Saferinternet.at geben einen Überblick über sinnvolle Maßnahmen – angepasst an das Alter der Kinder und Jugendlichen.

Alter	Inhalte beschränken	Zeit beschränken
0–3 Jahre	→ sehr wichtig → nicht allein nutzen, z. B. kein Autoplay in YouTube	→ durch Eltern steuern → sehr kurze Zeitspannen, max. 3–7 min
4–7 Jahre	→ wichtig → Begleitung der Eltern	→ je nach Alter, Aufgaben, Tagesablauf und Konzentrationsfähigkeit des Kindes unterschiedlich → Eltern müssen Rahmen schaffen, Kinder brauchen alternative Beschäftigungen → max. 30–60 min (auf allen digitalen Geräte mit Bildschirmen) pro Tag → vor dem Schlafengehen 1 h bildschirmfrei
8–11 Jahre	→ wird zunehmend weniger wichtig	→ bei manchen Kindern notwendig → Ziel muss sein, dass Kinder die Zeit selbst einschätzen und steuern können → im Zeitraum von 6–20 Uhr erlauben, Nacht ist frei von digitalen Geräten → max. 120 min pro Tag
12–14 Jahre	→ eher nein, da die Beschränkung oft umgangen wird	→ bei manchen Kindern notwendig → Ziel muss sein, dass Kinder die Zeit selbst einschätzen und steuern können → im Zeitraum von 6–21 Uhr erlauben, Nacht ist frei von digitalen Geräten
15+ Jahre	→ kontraproduktiv	→ nur in Ausnahmefällen, dann nach Absprache

	Funktionen sperren	Überwachen
	→ auf ganz wenige beschränken (Sandbox) → auch Handys der Eltern entsprechend einrichten	→ durch Begleitung, da alleinige Nutzung nicht sinnvoll
	→ Apps nicht allein installieren → Kostenfallen sperren → bei Online-Spielen auf Rahmenbedingungen achten (z. B. gemeinsames Spielen mit Fremden) → Fotos und Spiele: eigene Inhalte nur lokal am Gerät speichern	→ GPS-Tracker nicht ohne Wissen der Kinder → Inhalte gemeinsam reflektieren (am Abend Verlauf und Tätigkeiten miteinander anschauen – ohne Vorwürfe an Kinder)
	→ Kostenfallen sperren → Apps gemeinsam installieren, Kind hat Vorschlagsrecht	→ GPS-Tracker nicht ohne Wissen der Kinder → Inhalte gemeinsam reflektieren (am Abend Verlauf und Tätigkeiten miteinander anschauen – ohne Vorwürfe an Kinder)
	→ Kostenfallen sperren → in Ausnahmefällen auch Funktionen sperren (aber notwendigen Kontakt zu Freundinnen und Freunden ermöglichen)	→ GPS-Tracker nur in Ausnahmefällen → Inhalte fallweise miteinander reflektieren, keine Überprüfungen ohne Wissen und Beisein des Kindes
	→ Kostenfallen in Absprache sperren → Passwort und Gerät im Besitz des Kindes	→ keine Überwachung bzw. nur in Ausnahmefällen

TIPP:

Haben Kinder noch kein eigenes Gerät, sondern nutzen die Geräte der Eltern oder Geräte, die die ganze Familie verwendet, so sollten auch diese entsprechend eingerichtet werden. Denn in der Regel machen Kinder schon lange, bevor sie ihre ersten Geräte besitzen, Erfahrungen mit dem Internet, auch wenn die eigenen Eltern das nicht immer so wahrhaben wollen. Wenn Eltern dem Kind das eigene Gerät zum Spielen überlassen, sollten gewisse Sicherheitsmaßnahmen gesetzt werden. Erfordert das Spiel z. B. keine Internetverbindung, können WLAN bzw. mobile Daten deaktiviert werden. Eine andere Möglichkeit ist, dass auch auf dem Elternhandy ein Kinderschutzprogramm installiert wird, das bei Bedarf aktiviert wird.

Allgemeine Tipps

- Geben Sie Passwörter niemals an Kinder weiter.
- Richten Sie eigene Kinder-Accounts bzw. -Profile auf den Geräten ohne Administratorenrechte ein.
- Bevor man zusätzliche Kinderschutzprogramme installiert, ist es ratsam, sich genau zu informieren. Eventuell bieten das Betriebssystem und der Anbieter schon ausreichend Hilfestellung.
- Suchen Sie auf Video-Plattformen oder in Suchmaschinen nach den Programmen, die Sie für den Kinderschutz verwenden möchten. Ihre Kinder tun das auch und erhalten so Tipps, wie sie den Kinderschutz umgehen können.

Kindersoftware im Test: „SIP-Bench III“

Sie suchen nach der geeigneten Lösung? Das Projekt SIP-Bench testet Kinderschutzsoftware und gibt Empfehlungen ab. „SIP-Bench III“ ist eine Studie, die sich zum Ziel gesetzt hat, die am häufigsten genutzten Kinderschutzfilterprodukte in Europa zu vergleichen. Dabei werden die Funktionalität, die Effektivität und die Benutzbarkeit betrachtet und bewertet.

Auf www.sipbench.eu kann nach der passenden Lösung für das jeweilige Kind bzw. für die Bedürfnisse der Eltern gesucht werden. Die Studie wurde im Rahmen des Safer Internet-Projekts von der Europäischen Kommission kofinanziert. Die letzte Aktualisierung stammt aus dem Jahr 2017, und bedauerlicherweise stehen die Suche und die Ergebnisse nur in englischer Sprache zur Verfügung. Dennoch bietet die Seite einen guten Überblick.

Überblick – Welche Funktionen gibt es?

Um einen Überblick über die Funktionen des technischen Kinderschutzes zu geben, werden folgend die gängigsten Möglichkeiten vorgestellt. Die verfügbaren Kinderschutz-Produkte bieten zumeist eine bestimmte Kombination der hier vorgestellten Funktionen. Mit den konkreten Kinderschutz-Produkten beschäftigt sich anschließend das Kapitel „Leitfaden – Wie stellt man Kinderschutzmaßnahmen ein?“.

Inhalte steuern: Content-Filter und Sperren

Filterprogramme können entweder auf dem Gerät oder beim Internet-Zugang, also direkt beim Provider, implementiert werden. Dabei werden unterschiedliche Filterungssysteme genutzt, die teilweise auch in Kombination auftreten. Wer die Auswahl und Einrichtung der Filter vornimmt, muss daher selbst bereits sehr genau wissen, welche Inhalte ausgeschlossen und welche zugelassen werden sollen.

Stichwort-Filter

Die einfachste Form ist das Keyword-Blocking (Stichwortfilterung), das alle Seiten sperrt, die bestimmte „verbotene Worte“ enthalten. Bei dieser einfachen Form des Filterns werden alle Wörter einer Website nach bestimmten Stichwörtern, die in einer Datenbank bzw. Liste vermerkt sind, durchsucht. In dieser Datenbank steht z. B. das Stichwort „Sex“ als Kriterium, eine Website nicht anzuzeigen. Dies würde bedeuten, dass alle Seiten, die die Zeichenfolge „Sex“ beinhalten, blockiert werden. Diese einfache Filterung würde aber auch Seiten, die das Wort „RechtSEXpertise“ beinhalten, ausfiltern.

Deshalb werden in modernen Kinderschutzprogrammen intelligente Filtersysteme eingesetzt. Hier entscheiden mehrere Faktoren darüber, ob ein Angebot zugänglich ist oder nicht. So untersuchen z. B. Filtersysteme die Websites nach bestimmten Mustern und blockieren Seiten, die als problematisch eingeschätzt werden. Die Datenbanken und Listen im Hintergrund gibt es trotzdem, es wird aber nicht jede Übereinstimmung von Zeichenfolgen zu einer Blockierung führen. Die intelligenten Filtersysteme werten verschiedene typische Merkmale einer Website aus (z. B. statistische Analyse des gesamten Textes einer Website), um sie automatisiert zu kategorisieren.

URL-Filter, Inhalte-Filter (Blacklist und Whitelist)

Mithilfe von Kinderschutzfiltern können Websites, die für Kinder unangemessen sind, blockiert werden. Dazu werden als für Kinder ungeeignet eingestufte URLs auf einer sogenannten Blacklist vermerkt. Versucht das Kind, eine Website zu öffnen, wird die eingegebene URL mit jenen auf der Blacklist abgeglichen. Stimmt die vom Kind eingegebene URL mit einer auf der Blacklist überein, wird der Zugriff verweigert. An ihre Grenzen stößt die Blacklist bei Inhalten, die noch nicht auf der Blacklist vermerkt wurden (weil sie z. B. so neu sind oder andere Websites zur Umgehung der Sperre dienen), deshalb werden sie nicht durch den Filter erfasst und angezeigt. Kinderschutzprogramme liefern meist eine solche Blacklist mit, die aktualisiert werden muss und oft individuell bearbeitet werden kann.

Die umgekehrte Vorgehensweise beim Filtern erfolgt mithilfe einer Whitelist. Bei Aktivierung des Kinderschutzes können nur mehr URLs abgerufen werden, die zuvor auf dieser Liste vermerkt worden sind, alle anderen URLs sind gesperrt. Durch diese Filtermethode wird zwar fast ausgeschlossen, dass unpassende Inhalte angezeigt werden, die Nutzung des Internets ist aber nur mehr sehr eingeschränkt möglich. Seiten, die kindgerechte Inhalte zeigen, aber nicht auf der Liste vermerkt sind, werden dennoch ausgefiltert. Ein reines Whitelist-System wird daher selten eingesetzt. Eine Kombination aus White- und Blacklist kommt bei den meisten Programmen zum Einsatz. Durch die URL-Filterung können oft auch gesamte Gruppen von Websites ausgeschlossen werden, z. B. Filesharing-Dienste, soziale Netzwerke etc.

Um sicherzugehen, dass sich bestimmte URLs nicht bzw. doch aufrufen lassen, ist es sinnvoll, die Black- und Whitelist individuell anzupassen. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass Updates vom Herausgeber zur Verfügung gestellt werden. Bei der Auswahl des Kinderschutzprogramms können diese Faktoren neben Alter und Erfahrung des Kindes Kriterien sein, welches Produkt besser den Bedürfnissen des Kindes und der Eltern entspricht.

Einsatz von Filtern

Diese beiden Grundkonzepte der Filterung werden inzwischen in fast allen Filterprogrammen kombiniert, um die Wirksamkeit zu erhöhen, aber auch, um altersdifferenzierte Zugänge zu schaffen. Die zahlreichen Filterprogramme auf dem Markt werden ständig weiterentwickelt und dem aktuellen technischen Standard angepasst. Allerdings arbeitet keiner dieser „Internetaufpasser“ absolut zuverlässig. So filtern diese Programme auch Unbedenkliches aus oder lassen problematische Inhalte durchgehen, weil die Software den tatsächlichen Inhalt von Webangeboten eben nicht erkennen kann.

Content-Filter und Sperren: Vorteile & Nachteile

✔ VORTEILE	✖ NACHTEILE
Für Kinder unpassende Inhalte werden nicht angezeigt.	Internetnutzung ist stark eingeschränkt.
	Filter sind fehleranfällig, sie können den konkreten Inhalt nicht erkennen.
	Je nachdem auf welcher Ebene (Smartphone, Laptop, Router, Spielkonsole) der Filter installiert ist, ist er auch nur begrenzt wirksam.
	Kinder finden meist andere Möglichkeiten (z. B. bei Freundinnen und Freunden).

Für welche Kinder sind Filter geeignet?

Bei jüngeren Kindern (bis sieben Jahre) kann der Einsatz von Filtern sinnvoll sein, um die konsumierten Inhalte zu beschränken. Obwohl gerade kleinere Kinder durch Erwachsene beim Surfen begleitet werden sollen, kann der Einsatz von Filtern hilfreich sein. Ab einem gewissen Alter bzw. wenn das Kind bereits technische Kompetenzen erworben hat, sind Filter eher ungeeignet, da die Filtersoftware oft umgangen oder außer Kraft gesetzt wird.

Aufwand für die Eltern

Die Filter sollen an die Bedürfnisse des Kindes angepasst werden, weshalb die Einrichtung durchaus aufwendig sein kann. Viele Kinderschutzprogramme bieten deshalb verschiedene Eingabemasken an, die funktionell und einfach sein sollen. Ein-Klick-Lösungen gibt es aber trotzdem nicht, denn die einzelnen Funktionen können und sollen individuell angepasst werden. Wer z. B. ein aufwendiges Whitelist-System verwenden möchte, muss sich vorab erst informieren, welche Seiten freigegeben werden sollen.

Zeitbeschränkung setzen

Einen zeitlichen Rahmen festzulegen, wann und wie lange das Kind online sein darf, kann durchaus sinnvoll sein. Manche Kinderschutzprogramme bieten ein umfassendes Zeitmanagement an. Je nach Ausführung lässt sich ein absolutes Zeitkontingent einstellen. Verfeinerte Systeme bieten eine Unterscheidung an, für welche Inhalte wie viel Zeit zur Verfügung steht. Bei manchen Softwarelösungen können auch unterschiedliche Zeitlimits für Schultage und Wochenenden festgelegt werden. Ist das Limit erreicht bzw. wird versucht, zu einem Zeitpunkt außerhalb des definierten Zeitraums online zu gehen, wird der Zugriff verweigert.

Medienfreie Zeiträume einzurichten kann sich positiv auswirken, und technische Zeitlimits können dabei helfen, diese auch durchzusetzen. Zeitlimits und Nutzungsregeln sollten aber immer gemeinsam mit den Kindern erarbeitet werden und für alle Personen im Haushalt gelten. Unterstützung beim Aufstellen der Regeln für digitale Medien findet man im Artikel „Wie stellen wir Familienregeln für Internet und Handy auf?“ von Saferinternet.at.

Zeitbeschränkung setzen: Vorteile & Nachteile

✔ VORTEILE	✖ NACHTEILE
automatisches Abschalten bzw. Verweigerung des Zugriffs	**Kinder lernen nicht selbst, wann es genug ist**
keine Diskussionen mit dem Kind, dass es nun aufhören muss	**frustrierend für das Kind, wenn im „falschen“ Moment abgeschaltet wird**

Für welche Kinder ist eine Zeitbeschränkung geeignet?

Vor allem bei sehr jungen Kindern ist eine Zeitbeschränkung sinnvoll, die aber auch ohne technische Mittel durchsetzbar ist, da die Kinder ohnehin nicht allein mit den digitalen Geräten hantieren. Bei Kindern, die selbstständig mit Geräten aktiv sind und nicht abschätzen können, wie lange sie schon spielen bzw. surfen, kann die automatische Zeitbeschränkung sinnvoll sein. Ziel muss aber sein, dass Kinder selbst in der Lage sind zu steuern, wie viel Zeit sie mit digitalen Medien verbringen und sich selbst einschränken.

Aufwand für die Eltern

Zeitbeschränkungen einzurichten kann mitunter aufwendig sein, wenn differenzierte Einstellungen möglich sind. Gibt es nur ein absolutes Zeitlimit pro Tag, hält sich der Aufwand in Grenzen. Möchte man aber unterschiedliche Zeiten für unterschiedliche Wochentage/Programme/Geräte einstellen, ist die Wartung dementsprechend mit Arbeit verbunden.

Sichere Umgebung schaffen (Sandbox)

Viele Kinderschutzangebote arbeiten mit einer Art Sandbox (Sandkiste), um den Kindern die Bewegung in einer sicheren Umgebung zu ermöglichen. Nur zuvor definierte Apps und Programme können verwendet werden, der Rest der Applikationen und Funktionen des Geräts steht nicht zur Verfügung. In der sicheren Umgebung kann das Kind auch herausfinden, wie man mit dem Gerät umgeht, und, solange die Sandbox aktiv ist, die Software gefahrlos ausprobieren. Darin ausgeführte Programme erhalten nur einen simulierten Zugriff auf das Betriebssystem und können daran keine potenziell gefährlichen Änderungen vornehmen. Die Sandbox lässt sich je nach Bedürfnis des Kindes mit mehr oder weniger möglichen Funktionen ausstatten.

Ist die Sandbox aktiv, ist die Nutzung des jeweiligen Geräts sehr eingeschränkt. Die Eltern sollten sich aber nicht in falscher Sicherheit wiegen, denn oft gibt es Möglichkeiten für die Kinder, die Sandbox zu verlassen. Obwohl es sich hier um Fehlfunktionen der jeweiligen Programme handelt, scheinen die Programmhersteller dieses Problem noch nicht gelöst zu haben.

Sichere Umgebung: Vorteile & Nachteile

✔ VORTEILE	✖ NACHTEILE
Eltern haben die Kontrolle darüber, welche Dinge das Kind am Computer, Smartphone oder Tablet machen kann.	**Die Kinder können die Geräte nur sehr eingeschränkt nutzen.**
Geräteeinstellungen können nicht verändert werden.	**Ein zu restriktives Vorgehen verwehrt den Kindern die Möglichkeit, sich auch in unbekannten Terrains zurechtzufinden.**
Unerwünschte Programme können nicht verwendet werden.	**Die jungen Nutzerinnen und Nutzer können dadurch keine neuen Funktionen entdecken und sich selbst beim Ausprobieren keine neuen Kompetenzen aneignen.**
In der sicheren Umgebung kann das Kind vieles ausprobieren, ohne nachhaltigen Schaden anzurichten.	

Für welche Kinder ist das geeignet?

Diese Art von Einschränkung ist bei jüngeren Kindern bis sechs Jahre sinnvoll. Je älter ein Kind wird, desto weniger entspricht diese Einschränkung den Bedürfnissen des Kindes. Oftmals wissen ältere Kinder auch, wie sie die Sandbox verlassen, weshalb sie dann keinen Schutz mehr bietet.

Aufwand für die Eltern

Die Sandbox-Funktion ist meistens in den Kinderschutz-Programmen und -Apps integriert und kann auf Wunsch aktiviert werden. Oft ist die Aktivierung mit wenigen Klicks möglich. Aufwendig wird erst die Anpassung an die Bedürfnisse des Kindes. Einzelne Funktionen und Programme/Apps müssen häufig extra freigeschaltet werden, um sie nutzen zu können. Ein Beispiel: Wenn nur drei Apps auf dem Gerät benutzt werden, ist der Aufwand relativ gering. Wenn das Kind aber immer neue Apps nutzen möchte, müssen sich die Eltern auch vergewissern, dass diese für das Kind geeignet sind, und sie dann manuell freischalten. Je nachdem wie oft dies vorkommt, kann das durchaus zeitintensiv sein.

Blockieren von Anwendungen

Wenn diese Funktion aktiviert ist, kann etwa das Starten eines Protokolls einer Anwendung blockiert werden, z. B. Streaming-Anwendungen oder Video-Anwendungen. Ob die blockierte Anwendung bzw. das blockierte Protokoll inhaltlich für die jungen Nutzerinnen und Nutzer angemessen ist, wird nicht überprüft. Es werden alle zuvor definierten Anwendungen und Protokolle gesperrt, ungeachtet ihres Inhalts und ihrer Bedeutung.

Blockieren von Anwendungen: Vorteile & Nachteile

✔ VORTEILE	✖ NACHTEILE
Eltern können kontrollieren, welche Anwendungen das Kind verwendet.	**Inhalte werden ungeachtet ihres Inhalts blockiert.**

Für welche Kinder ist das geeignet?

Für Kinder, deren Eltern nicht möchten, dass sie bestimmte Anwendungen wie z. B. Chats, soziale Medien, Streamingdienste, Spiele oder diverse andere Programme verwenden.

Aufwand für die Eltern

In der Einrichtung bzw. Aktivierung ist die Funktion meistens nicht sehr aufwendig. Die Überlegungen dahinter, welche Anwendungen man als Elternteil sperren möchte, sind das aber sehr wohl. Wer nicht möchte, dass

Kinder Social-Media- oder Chat-Anwendungen verwenden, kann diese zwar sperren, aus der Lebenswelt der Kinder sind sie aber trotzdem nicht weg. Kinder und Jugendliche tauschen sich gerne mit ihren Freundinnen und Freunden aus, und heutzutage werden dafür zumeist elektronische Kommunikationsmittel verwendet.

TIPP:

Besser als das komplette Sperren dieser Anwendungen sind klare Verhaltensregeln für soziale Medien und Chats. Der Saferinternet.at-Artikel gibt z. B. Tipps, wie man seine Privatsphäre im Internet schützen kann.

Aufzeichnen der Online-Aktivitäten

Eltern sollten einen groben Überblick darüber haben, was die Kinder im Internet machen. Viele Eltern greifen deshalb zu Software, die die Aktivitäten und auf Wunsch auch die Aufenthaltsorte der Kinder aufzeichnet. Dies steht jedoch im Widerspruch zum Recht des Kindes auf Privatsphäre (Art. 16 KRK), weshalb Kontrollen immer im Einverständnis mit den Kindern durchgeführt werden sollten. Auf jeden Fall sollte das Kind informiert werden, dass seine Online-Aktivität dokumentiert wird, und genau gezeigt bekommen, was konkret aufgezeichnet wird. Eine geheime Totalüberwachung untergräbt das Vertrauen zwischen Kindern und Erwachsenen und erschwert die Kommunikation über Herausforderungen, denen das Kind im Internet begegnet.

Die Möglichkeiten der Aufzeichnung reichen von der ausschließlichen Dokumentation der besuchten Websites bis hin zu detaillierten Nutzerdaten (Verweildauer auf Bildern, Schweben mit der Maus über Begriffen, Herunterladen von Inhalten etc.). Manche Programme bieten auch die Möglichkeit einer automatisierten statistischen Auswertung. Wer lieber selbst das Material durchsehen möchte, kann durchaus von der Menge an Daten überfordert sein. Die Programme bieten eine Hilfestellung, die Daten zu strukturieren und dadurch überschaubar zu machen.

Aufzeichnen der Online-Aktivitäten: Vorteile & Nachteile

✔ VORTEILE	✖ NACHTEILE
Man erhält einen Überblick über die Aktivitäten des Kindes im Internet.	**Das Recht auf Privatsphäre (Art. 16 KRK) kann unter Umständen verletzt werden.**

✔ VORTEILE	✖ NACHTEILE
	Die Aufzeichnung allein bietet keinen Schutz für das Kind, weil es einen Weg finden wird, Inhalte zu konsumieren, die „nicht erlaubt“ sind.
	Nur weil am Smartphone bzw. PC des Kindes in der Aufzeichnung nichts Auffälliges auftaucht, bedeutet das nicht, dass keine ungeeigneten Inhalte konsumiert werden (z. B. bei Freundinnen und Freunden).

Für welche Kinder ist es geeignet?

Jedes Kind hat ein Recht auf Privatsphäre, deshalb sollte diese Art von Überwachung nur dann eingesetzt werden, wenn die Kinder zuvor darüber aufgeklärt wurden. Je älter die Kinder sind, desto unpassender ist eine Totalüberwachung.

Aufwand für die Eltern

Je nachdem wie aktiv die Kinder im Internet sind, sind auch die dokumentierten Tätigkeiten mehr oder weniger umfangreich. Manche Programme bieten eine statistische Auswertung an, die den Eltern die Kontrolle erleichtern soll.

TIPP:

Machen Sie es zur Routine, am Ende des Tages gemeinsam die Verläufe anzuschauen, wenn Kinder anfangen, ohne Begleitung eines Erwachsenen das Internet zu erforschen. Seien Sie neugierig und lassen Sie sich von der Begeisterung der Kinder anstecken. So schaffen Sie eine Vertrauensbasis, kennen die Vorlieben des eigenen Kindes und müssen nicht auf geheime Kontrollen zurückgreifen.

Aufenthaltsorte mitverfolgen/Geofencing (GPS-Tracking)

Unter Geofencing versteht man im Zusammenhang mit digitalem Kinderschutz die Möglichkeit, einen Raum zu definieren, in dem sich das Kind frei bewegen kann (z. B. Schulweg und nähere Umgebung des Wohnorts). Zu diesem Zweck wird der Standort des Kindes mittels GPS in der Regel durch das Smartphone oder ein spezielles Gerät wie eine spezielle Kinderuhr übermittelt. Verlassen Kind und Gerät die definierte Gegend, wird am Smartphone der Eltern ein Signal ausgelöst. Da es sich bei Standortdaten um sensible Daten handelt, sollten regelmäßige Sicherheitsupdates durchgeführt werden. Bei der Auswahl der Geräte sollte deshalb darauf geachtet werden, dass der Hersteller spätere Updates ermöglicht bzw. zur Verfügung stellt.

Aufenthaltsorte mitverfolgen: Vorteile & Nachteile

✔ VORTEILE	✖ NACHTEILE
Als Elternteil weiß man zu jeder Zeit, wo sich das Kind bzw. das GPS-sendende Gerät gerade befindet.	Das GPS-Signal kann innerhalb von Gebäuden oder Fahrzeugen abgeschwächt sein.
	Bei schwacher Mobilfunkabdeckung können die GPS-Empfänger keine Positionsmeldungen mehr absenden.
	Die versendeten Daten sind nicht zuverlässig, da die GPS-Sender sehr fehleranfällig sind.
	Damit die Funktion eingesetzt werden kann, muss der GPS-Tracker aktiv sein, eine Datenübertragung an Dritte, z. B. den Hersteller, kann nicht ausgeschlossen werden.
	Da ständig GPS-Signale gesendet werden, ist auch der Batterie- bzw. Akkuverbrauch erhöht.
	Das Kind kann unvorsichtig werden, wenn es sich in falscher Sicherheit wiegt, weil die Eltern vermeintlich sowieso wissen, wo es gerade ist.
	Dem Kind wird verwehrt, selbst Alltagsprobleme zu lösen.

Aufwand für die Eltern

Die Einrichtung des GPS-Trackers kann unter Umständen sehr aufwendig sein, z. B. wenn die GPS-Uhr erst kalibriert und die sicheren Zonen (Schulweg) erst definiert werden müssen.

TIPP:

Üben Sie mit Ihrem Kind, wie es sich in Krisensituationen verhalten muss. Denn Kinder, die sich mit ihren Eltern via GPS-Tracker vernetzt wähnen, werden manchmal leichtsinnig, da sie das Gefühl haben, immer von den Eltern beschützt zu sein. Dies ist aber ein Trugschluss, denn Eltern sind nicht physisch anwesend und können im Krisenfall auch nicht schnell eingreifen. Sinnvolle Maßnahmen können sein:

- weglaufen
- einen Erwachsenen um Hilfe bitten
- sich verstecken
- in ein Geschäft gehen und das Verkaufspersonal um Hilfe bitten
- um Hilfe schreien

Kostenfallen auf mobilen Endgeräten deaktivieren

Kinder nutzen mobile Endgeräte in einem zunehmend jüngeren Alter. Daher ist es sinnvoll, einzelne Funktionen zu deaktivieren. Diese sind zwar per se meistens nicht jugendgefährdend, führen aber unter Umständen zu Mehrkosten oder anderen negativen Auswirkungen. Die Funktionen können manuell deaktiviert werden bzw. bieten manche Softwarelösungen eine automatische Deaktivierung an.

Wie sich die einzelnen Einschränkungen setzen lassen, haben wir in unseren Schritt-für-Schritt-Anleitungen für Android, iOS und Windows detailliert beschrieben. Sie finden die Anleitungen auf der ISPA Website.

Mobile Daten deaktivieren (bzw. Limit setzen)

Kinder vermögen nicht so gut einzuschätzen, wie viel Datenvolumen sie verbrauchen. Um als Elternteil die Kontrolle darüber zu bewahren, kann ein Datenlimit gesetzt werden. Nach dessen Erreichen wird keine Internetverbindung über die mobilen Daten mehr hergestellt.

In-App-Käufe

Sogenannte Free-to-Play-Spiele können kostenlos heruntergeladen werden. Durch kostenpflichtige Zusatzfunktionen ist es möglich, den Spielfortschritt positiv zu beeinflussen. Diese In-App-Käufe lassen sich unterbinden. Dazu

setzt man ein Passwort, und in der Folge können die Eltern entscheiden, welche In-App-Käufe durchgeführt werden.

Roaming deaktivieren

Um zusätzliche Kosten im Ausland zu vermeiden, kann das Roaming deaktiviert werden.

Im Juni 2017 wurde das europaweite EU-Roaming abgeschafft. Das bedeutet, dass Mobilfunkbetreiber innerhalb Europas keine zusätzlichen Gebühren für Anrufe, SMS und Datenvolumen innerhalb der EU sowie in Norwegen, Liechtenstein und Island verrechnen dürfen. Konkret bedeutet das, dass Anrufe, die aus dem EU-Ausland getätigt werden, nicht mehr kosten dürfen als jene, die im Inland erfolgen. Freieinheiten (Freiminuten und -SMS), die durch das Bezahlen einer Grundgebühr zur Verfügung stehen, können auch im EU-Ausland genutzt werden. Das gilt ebenso für Datenpakete, hier kann der Betreiber aber eine eingeschränkte Nutzung vorgeben. Von inkludierten fünf GB dürften dann z. B. nur zwei GB auch im EU-Ausland genutzt werden.

WAP-Billing

WAP-Billing ist eine spezielle Verrechnungsmöglichkeit von mobilen Diensten, die direkt über die Handyrechnung läuft. Durch das Klicken auf Werbebanner in manchen Gratis-Apps oder auch auf mobilen Website-Versionen kann es zu Abo-Fallen über WAP-Billing kommen. Kosten und andere Vertragsbedingungen wie Laufzeit oder Kündigungsmöglichkeiten werden dabei nur schwer lesbar dargestellt oder gut versteckt. Erst auf der nächsten Handyrechnung werden diese Dienste verrechnet. Um diese versteckten Kostenfallen zu beseitigen, kann man bei den Mobilfunkbetreibern solche Dienste sperren lassen. Dort sind diese unter Namen wie „Contentdienste“, „Dienste von Drittanbietern“ oder „digitale Güter“ bekannt.

TIPP:

Falls Sie oder Ihr Kind in die Falle getappt sind, können Sie die Handyrechnung innerhalb von drei Monaten nach Erhalt beim Mobilfunkbetreiber schriftlich beeinspruchen. Bei Problemen bietet die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH ein kostenloses Schlichtungsverfahren an. Der Internet Ombudsmann berät ebenfalls kostenlos bei Fragen und Problemen.

Kostenfallen auf mobilen Endgeräten deaktivieren: Vorteile & Nachteile

✔ VORTEILE	✖ NACHTEILE
Eine manuelle Deaktivierung ist auch ohne Kinderschutzsoftware möglich.	**Eine manuelle Deaktivierung ist von Kindern sehr rasch leicht zu umgehen.**

Für wen ist es geeignet?

Das Deaktivieren von Kostenfallen kann besonders bei jüngeren Kindern vor unliebsamen Überraschungen bewahren. Je älter die Kinder werden, desto mehr sollte jedoch die Medienkompetenz gefördert werden.

Aufwand für die Eltern

Bei der manuellen Deaktivierung gibt es für Eltern kaum einen Aufwand, da sich die Einstellungen rasch vornehmen und wieder aufheben lassen. Ist die Deaktivierung von Kostenfallen Teil einer umfangreichen Kinderschutzsoftware, hängt es nicht zuletzt von der Übersichtlichkeit der Software ab, wie umständlich Einstellungen vorgenommen werden können.

Inhalte für bestimme Altersgruppen

Damit Kinderschutzprogramme für verschiedene Altersgruppen verschiedene Websites anzeigen, gibt es die Selbstklassifizierung der Anbieter. Die Betreiber einer Website können im Quellcode (age-de.xml) angeben, für welche Altersgruppe die Inhalte geeignet sind. Dabei wird eine Datei im Format XML vom Website-Betreiber auf dem Webserver abgelegt. Gängige Kinderschutzprogramme auf den Endgeräten sind in der Lage, auf diese Klassifizierung zurückgreifen. Dadurch kann die Software des Kinderschutzprogramms unterscheiden, welche Websites für welche Altersgruppe geeignet sind, und so eine differenzierte Auswahl für verschiedene Zielgruppen treffen.

Bei den Einstellungen des Kinderschutzprogramms kann man z. B. das Alter des Kindes eingeben bzw. Altersgruppen auswählen. Hat man angegeben, dass das Kind sechs Jahre alt ist, und es möchte eine Website besuchen, bei der im Quellcode angegeben ist, dass die Seite erst für die Altersgruppe ab zwölf Jahren geeignet ist, wird die Kinderschutzsoftware die Seite blockieren. Auf dieser Website erhalten Sie nähere Informationen dazu.

Inhalte für bestimme Altersgruppen: Vorteile & Nachteile

✔ VORTEILE	✖ NACHTEILE
Die Website-Betreiber haben sich selbst Gedanken darüber gemacht, für welche Altersgruppen ihre Inhalte zugänglich sein sollen.	Bei Weitem nicht alle Website-Betreiber hinterlegen die für eine Klassifizierung notwendigen Informationen im Quellcode.
	Kinder entwickeln sich unterschiedlich, weshalb absolute Altersgrenzen oft unpassend sind.
	Wenn Inhalte für ein Kind unzugänglich gemacht werden, mit denen es aufgrund seiner persönlichen Entwicklung bereits umgehen könnte.

Aufwand für die Eltern

Diese Funktion bedeutet keinen Aufwand für die Eltern, denn der Informationsaustausch zwischen Kinderschutzprogramm und Website findet automatisch statt.

Leitfaden für die Praxis – Wie stellt man Kinderschutzmaßnahmen ein?

Im Kapitel „Leitfaden – Wie stellt man Kinderschutzmaßnahmen ein?“ werden konkrete Kinderschutz-Produkte vorgestellt. Sie beinhalten in der Regel eine bestimmte Kombination von Funktionen des Kinderschutzes. Ausführliche Beschreibungen der einzelnen Funktionen finden sich im Kapitel „Überblick – Welche Funktionen gibt es?“. Die genannten Produkte stellen keine vollständige Aufzählung dar, sondern stehen exemplarisch für viele verfügbare Kinderschutzprodukte.

Die Einstellungen können ganz grundsätzlich auf vier Ebenen vorgenommen werden:

- → am Gerät selbst, im Betriebssystem oder in Apps der Betriebssystemhersteller
- → durch die Internet- und Mobilfunk-Anbieter, die entsprechende Zusatzangebote bieten
- → durch Programme und Apps von Drittanbietern, die installiert werden müssen
- → in manchen Programmen gibt es direkte Einstellungsmöglichkeiten (Browser, YouTube, Spiele ...)

Wo kann man regeln?

Betriebsystem Geräte	Internet- & Mobilfunk-Anbieter	Schutzprogramm	Filter/Sperren Nutzung blockieren Zeitbeschränkung Überwachung

Was kann man regeln?

Zeit	Inhalte	Zugang zu Apps/ Programmen	Internetzugang

Die besten Ergebnisse erzielt man, wenn man die Einstellungen auf das Kind abstimmt und individuell wählt. Leider sind auch die besten Software-Lösungen keine Ein-Klick- Lösungen, sondern bedürfen regelmäßiger Wartung und Anpassung. Bei gemeinsam genutzten Geräten ist es sinnvoll, unterschiedliche Profile mit unterschiedlichen Zugriffsrechten einzurichten. Schließlich wollen Erwachsene nicht durch den Kinderschutz eingeschränkt sein.

Die Kinderschutz-Programme für PCs und Laptops sind meistens umfassender und weniger fehleranfällig als jene für mobile Endgeräte.

Für die Suche nach dem geeigneten Kinderschutz sei noch einmal auf das bereits in der Einleitung vorgestellte Projekt SIP-Bench verwiesen. Dort wird Kinderschutzsoftware getestet, und es gibt Empfehlungen. „SIP-Bench III“ ist eine Studie, die sich zum Ziel gesetzt hat, die am häufigsten genutzten Kinderschutzfilterprodukte in Europa zu vergleichen. Dabei werden die Funktionalität, die Effektivität und die Benutzbarkeit betrachtet und bewertet.

Auf www.sipbench.eu kann nach der passenden Lösung für das jeweilige Kind bzw. für die Bedürfnisse der Eltern gesucht werden. Die letzte Aktualisierung stammt aus dem Jahr 2017, und bedauerlicherweise stehen die Suche und die Ergebnisse nur in englischer Sprache zur Verfügung. Dennoch bietet die Seite einen guten Überblick. Die Studie wurde im Rahmen des Safer Internet-Projekts von der Europäischen Kommission kofinanziert.

Am Gerät selbst, im Betriebssystem oder in Apps der Betriebssystemhersteller

Computer, Standgeräte, Laptop und PC

In modernen Betriebssystemen sind Basis-Kindersicherungen meist integriert, müssen aber erst aktiviert und an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst werden. In der Regel können Sie bestimmte Websites sperren und die Benutzungszeiten regeln. Am besten legt man für das Kind ein eigenes Benutzerprofil an, bei dem die Kindersicherung aktiviert wird. Zusätzliche Maßnahmen, wie in diesem Ratgeber beschrieben, können ergänzend eingesetzt werden.

Windows

„Microsoft Family“

Microsoft bietet unter dem Stichwort „Microsoft Family“ viele der bereits beschriebenen Funktionen an. Mit dem Service lassen sich Windows-10-, Xbox-One- und Android-Geräte vom PC aus steuern und Regeln für eine kontrollierte Online-Nutzung festlegen, jedoch nur für Microsoft-Produkte. Voraussetzung

dafür ist nämlich der „Microsoft Launcher“, die firmeneigene Homescreen-App.

Nach der Einrichtung einer „Familie“ unter account.microsoft.com/family können mittels „Launcher“ Einstellungen für Inhalts- und Computerzeitbeschränkungen festgelegt sowie Standortfreigaben und Aktivitätsberichte eingesehen werden. Außerdem ist es möglich, die Ausgaben der Kinder zu überprüfen.

Bei der Verwendung eines so umfangreichen Service wie „Microsoft Family“ ist es besonders ratsam, die Empfehlungen, welche Einschränkungen für die jeweilige Altersgruppe sinnvoll sind, zu beachten. Dabei sollte der verständliche Wunsch, die Internetaktivitäten der Kinder zu überprüfen, mit dem Kinderrecht auf Privatsphäre in Einklang gebracht und die vorgenommenen Einschränkungen mit dem Kind besprochen werden.

„Microsoft Family“ liefert diese Anwendungen:

- → wöchentliche Berichte über Onlineaktivitäten (besuchte Websites und Browserverlauf, verwendete Apps und Spiele, an den Geräten verbrachte Zeit)
- → planbare Computerzeiten, an denen Ihre Geräte Kindern zur Verfügung stehen
- → Inhaltsbeschränkungen für die Bereiche „Apps, Spiele und Medien“, „Webbrowsen“ festlegen; Kinder verfügen über die Option „Erziehungsberechtigten fragen“, um für einen bestimmten Inhalt eine Ausnahme zu erhalten
- → Ausgabenübersicht und -kontrolle
- → Aufenthaltsorte mittels GPS-Tracking

Mehr Informationen finden Sie auf der Microsoft-Support-Seite.

Mac

Wird ein Mac als Familienrechner verwendet oder besitzt das Kind selbst einen, so steht eine Reihe von Möglichkeiten, Kinder zu schützen, zur Verfügung. Zunächst sollte darauf geachtet werden, dass ein Benutzerkonto (oder mehrere) mit „Kindersicherung“ angelegt wird und nur über das Administratorenkonto Änderungen an den Kindersicherungseinstellungen sowie systemweite Änderungen durchgeführt werden können.

In den Systemeinstellungen werden über den Optionspunkt „Kindersicherung“ die gewünschten Einstellungen zu den Themen Kamera, Spiele, E-Mails, App Store, Whitelist, feste Zeiten usw. vorgenommen. Auf Wunsch kann man sich auch das Nutzerverhalten des Kindes auswerten lassen.

Wie für alle anderen Geräte und Oberflächen gilt auch beim Mac, dass versierte

Kinder und Jugendliche Ihre Einstellungen umgehen können.

Eine übersichtliche und umfangreiche Darstellung Ihrer Möglichkeiten am Mac finden Sie auf der Apple-Support-Seite.

Kinderschutz im Browser

Die meisten Browser bieten Kinderschutz durch Browser-Erweiterungen an, sogenannte Add-ons. Die meisten Add-ons dieser Art haben eine Blacklist-Filterung, die manuell bearbeitet werden kann. Über das Führen einer Whitelist werden einzelne Websites manuell freigeschaltet. Je älter und erfahrener die Kinder im Umgang mit digitalen Geräten sind, desto weniger wirkungsvoll sind Browsererweiterungen, bzw. desto eher wissen die Kinder, wie man einen anderen Browser ohne Einschränkungen herunterladen kann. Da die meisten Kinder und Jugendlichen diese deaktivieren können, sollte bei der Auswahl der Add-ons darauf geachtet werden, dass zum Deaktivieren und Ändern der Einstellungen ein Passwort eingegeben werden muss. Für die Browser Chrome und Firefox gibt es zahlreiche Erweiterungen, an folgenden Beispielen wird die Funktionsweise dieser gezeigt. Für den Microsoft-Edge-Browser gibt es aktuell keine Browsererweiterungen, hier kann aber mit „Microsoft Family“ gearbeitet werden.

Firefox

Im Firefox-Browser kann die Browsererweiterung „Parental Control: Family Friendly Filter“ hinzugefügt werden. Dieses Add-on arbeitet mit Inhaltsfiltern und blockiert Seiten, die Pornografie und andere für Kinder unangemessene Inhalte aufweisen. Das Add-on verfügt über eine interne Whitelist und Blacklist. Im Menü können zusätzliche Einstellungen getroffen und das Add-on deaktiviert werden, falls Erwachsene eine der blockierten Websites besuchen möchten.

Sowohl die Blacklist als auch die Whitelist lässt sich personalisieren. Zusätzliche Websites können einzeln gesperrt bzw. freigegeben werden. Im Browser-Menü auf „Add-ons“ klicken „Extensions“ ▸ „Family Friendly Parental Control Options“ ▸ „Blacklist“ bzw. „Whitelist“. Im Reiter „Main Options“ werden die Einstellungen zur Taktik des Blockierens ausgewählt. Die Auswahl „Strict“ erlaubt nur bereits bekannte familienfreundliche Websites, die Auswahl „Normal“ blockiert nur bereits bekannte unangemessene Seiten.

Chrome

Die Browsererweiterung „Tiny WebFilter: Anti-Porn & Block Adult Sites“ aktiviert für Chrome den Jugendschutz und blockiert automatisch anstößige Websites. Die Beschreibung und Oberfläche sind zwar nur auf Englisch, die

Filterung funktioniert aber auch für Websites in anderen Sprachen. Nachdem die Erweiterung hinzugefügt wurde, nimmt man die gewünschten Einstellungen durch das Klicken auf das Symbol vor. Neben anstößigen oder pornografischen Seiten können auch Peer-to-peer-Portale oder soziale Netzwerke blockiert werden. Die Erweiterung hat eine vorhandene Blacklist, die individuell anzupassen ist. Unter dem Stichwort „Block Site“ ist es möglich, zusätzlich Websites einzutragen, die geblockt werden sollen. Unter dem Stichwort „Trusted Site“ können Ausnahmen, die nie geblockt werden sollen, hinzugefügt werden. Damit die jungen Nutzerinnen und Nutzer nicht in der Lage sind, die Einstellungen zurückzusetzen, lässt sich die Erweiterung mit einem Passwort schützen.

Als Alternative kann die Kindersicherung in Chrome über „Family Link“ aktiviert werden. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Google-Support-Seite.

Browser für Kinder

Neben Software-Lösungen gibt es auch den Weg, einen separaten Browser, der speziell für Kinder eingerichtet wird, zu verwenden. Wenn das Kind damit online geht, kann es nur auf positive Seiten zugreifen, ungeeignete Inhalte werden ausgefiltert. Auf mobilen Geräten ist dies z. B. mit der „fragFINN-App“ oder einem eigenen Browser möglich. Es können auch die zuvor erklärten Browsererweiterungen für das Kind eingerichtet werden. Als Startseite eignet sich etwa eine dieser Seiten:

→ www.blinde-kuh.de
→ www.helles-koepfchen.de
→ www.fragfinn.de

TIPP:

Eine dieser genannten Seiten als Startseite im Browser des Kindes einrichten und dadurch die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass es eher dort als in den klassischen Suchmaschinen für Erwachsene suchen wird.

Mobile Geräte: Smartphone und Tablet

Beim Kinderschutz auf mobilen Geräten geht es weniger um die Frage, ob es sich beim Gerät um ein Smartphone oder ein Tablet handelt, sondern vor allem darum, ob das Gerät mit dem Betriebssystem iOS von Apple oder dem Betriebssystem Android von Google arbeitet.

Android

Der Betriebssystemhersteller Google bietet auf neueren Android-Geräten mit der kostenlosen App „Family Link“ die Möglichkeit, dass Eltern die Aktivitäten ihrer Kinder verfolgen und nach Wunsch beschränken können. Die App gibt es im Play Store.

Weitere Apps werden im Abschnitt „Einstellungen durch Apps von Drittanbietern“ beschrieben.

Auch im Play Store selbst können Kinderschutzeinstellungen vorgenommen werden, damit für das Alter des Kindes nicht empfohlene Apps nicht zur Verfügung stehen und App-Käufe nur von den Eltern durchgeführt werden dürfen. Eine detaillierte Anleitung, wie die Einstellungen vorzunehmen sind, ist in einem Artikel des Online-Fachmagazins www.heise.de abrufbar.
Für Tablets, die mit Android arbeiten, gibt es zudem noch die Möglichkeit, eingeschränkte Nutzerprofile anzulegen. Diese werden unter „Einstellungen“ ▸ „Gerät“ ▸ „Nutzer“ unter dem Punkt „Nutzer oder Profil hinzufügen“ erstellt. Anschließend kann für jede auf dem Gerät installierte App entschieden werden, ob sie im eingeschränkten Profil zur Verfügung stehen soll oder nicht.

iOS

Anders als bei Android ist auf Geräten, die mit Apples neuestem Betriebssystem iOS 12 betrieben werden, das wohl wichtigste Hilfsmittel zum Kinderschutz bereits vorinstalliert. Die sogenannte Bildschirmzeit befindet sich in den „Einstellungen“. Unter „Bildschirmzeit“ ist zu sehen, für welche Apps man wie viel Zeit verwendet. Es können auch Zeitlimits für einzelne Apps und die Gesamtnutzungszeit des Geräts gesetzt werden. Außerdem lassen sich mit „Bildschirmzeit“ auch Einstellungen für anstößige Inhalte, Käufe und Downloads sowie den Datenschutz vornehmen.

Wenn man die Aktivitäten des Kindes auf dem iPhone und dem iPad einschränken möchte, ist dies ebenfalls mit „Bildschirmzeit“ möglich, vorausgesetzt die beiden Apple-Geräte wurden mit derselben Apple-ID eingerichtet. Dadurch erspart man sich, die Einstellungen auf dem zweiten Gerät vorzunehmen, und kann geräteübergreifende Zeitlimits setzen. Weitere Informationen finden Sie auf der Apple-Support-Seite. Eine detaillierte Anleitung, wie die Einstellungen vorgenommen werden, ist auf der Seite des Online-Fachmagazins www.macwelt.de abrufbar.

Wer ein älteres Betriebssystem von iOS verwendet, kann bei den allgemeinen Einstellungen Einschränkungen setzen, unter anderem für den App Store, z. B. das Unterbinden von In-App-Käufen.

Einstellungen durch Apps von Drittanbietern

Wer neben den Einstellungen, die in den verschiedenen Betriebssystemen möglich sind, noch weitere treffen möchte, kann zusätzliche Kinderschutzprogramme und -apps installieren. Es gibt eine große Auswahl an Produkten, die einzelne der zuvor beschriebenen Funktionen anbieten. Folgende Aufzählung ist nicht vollständig, sondern exemplarisch und soll als Orientierung dienen.

macOS
iOS

Kaspersky Safe Kids

„Kaspersky Safe Kids“ gibt es sowohl für PC und Mac als auch für Android-Smartphones und iPhones und wurde mit dem AV-Test-Zertifikat ausgezeichnet (nähere Informationen dazu auf www.av-test.org). Folgende Funktionen sind in der Bezahlversion umfasst:

- Verwaltung der Geräte-Nutzungsdauer und App-Nutzung
- Berichte über öffentliche Facebook-Aktivitäten einschließlich Posts und neu hinzugefügter „Freunde“
- Expertenratschläge und Tipps von Kinderpsychologinnen und -psychologen zu Online-Themen
- Zugriff auf unangemessene Websites und -Inhalte blockieren
- GPS-Tracker, um den Aufenthaltsort auf einer Echtzeit-Online-Karte ermitteln zu können
- Definieren eines sicheren Bereichs, in dem das Kind bleiben soll; Benachrichtigung, wenn der Bereich verlassen wird
- Information über den Akkustand

iOS

Norton Family Premier

Das Programm „Norton Family Premier“ ist für Windows-PCs und Smartphones (iOS und Android) erhältlich und wurde mit dem AV-Test-Zertifikat ausgezeichnet (nähere Informationen dazu auf www.av-test.org). Diese Funktionen bietet die kostenpflichtige Version von „Norton Family Premier“:

- Filtern von Websites
- E-Mail-Benachrichtigung, wenn versucht wird, blockierte Websites aufzurufen
- Überwachen von Suchbegriffen
- Sperren des Geräts

iOS

Screen Time Parental Control

Die App „Screen Time Parental Control“ ist für iOS und Android erhältlich und wurde als Sieger des National Parenting Product

Awards 2019 ausgezeichnet. In der Basisversion ist die App kostenlos, nach einer 14-tägigen kostenlosen Probierzeit muss ein Abo abgeschlossen werden, um alle Premiumfunktionen der App zu nutzen. Bei dieser Variante gibt es laufende Updates und neue Funktionen, außerdem ist das Abo jederzeit kündbar. Die App wird sowohl auf dem Kinder- als auch auf dem Elterngerät installiert, wahlweise können die Eltern die Einstellungen auch auf dem PC/Laptop im Browser machen. Folgende Einstellungen lassen sich vornehmen:

- Setzen eines tägliches Zeitlimits (unterschiedliche Limits für die jeweiligen Wochentage möglich)
- Zeiträume, in denen das Gerät nicht verwendet werden kann (Nachtruhe, Essenszeiten)
- Aufgaben erstellen, für deren Lösung das Kind Bonus-Zeiten verdienen kann
- wenn das Kind versucht, die App zu löschen, werden die Funktionen gesperrt, und im Elterncockpit erscheint eine Fehlermeldung

Kids Place

Für den Kinderschutz am Smartphone und am Tablet gibt es die weit verbreitete und in der Grundversion kostenlose App „Kids Place“. Von netzwelt.de wurde die App als „sehr gut“ eingestuft. Folgende Funktionen stehen zur Verfügung:

- Apps beschränken, auf die vom Gerät aus zugegriffen werden kann
- „Kids Place“ auf einer unbegrenzten Zahl von Geräten aktivieren
- benutzerdefinierte Benutzerprofile basierend auf dem Kind
- Zeitlimits pro Tag
- automatisches Starten der App bei Neustart des Geräts

KINDER NUTZEN DAS ELTERNHANDY

Um das Gerät ohne Bedenken an das Kind weitergeben zu können, wird am Gerät der Eltern eine Kinderschutz-App, z. B. „Kids Place“, installiert. Zuvor wird mittels der App ein PIN-Code definiert, mit dem die sichere Umgebung wieder verlassen werden kann. Danach wird die E-Mail-Adresse zur Wiederherstellung angegeben, und die einzelnen Apps, die das Kind verwenden darf, freigegeben. Dabei lässt sich jeweils einzeln einstellen, welche App Zugriff auf das Internet erhalten soll, bzw. kann der Internet-Zugriff auch für alle Apps im Kinderbereich gesperrt werden. Eine sinnvolle Einstellung ist „Homebutton sperren“. Wenn diese aktiviert ist, erscheint bei Drücken der Hometaste der Startbildschirm von „Kids Place“. „Autostart“ ist eine weitere wichtige Funktion von „Kids Place“, dadurch wird beim Einschalten des Geräts die „Kids Place“-App automatisch geöffnet.

Kids Zone

Ebenfalls häufig eingesetzt wird die App „Kids Zone“, die einige der beschriebenen Funktionen beinhaltet und in der Grundversion kostenlos ist. Von spyzie.com wurde sie als eine der besten kostenlosen Apps zum Kinderschutz bewertet. Mit der App kann man

- Zugriff nur auf genehmigte Apps beschränken,
- die Bildschirm-Zeit begrenzen,
- den Internet-Zugang verhindern,
- angeklickte Werbung blockieren,
- In-App-Käufe oder App-Installationen vom Google Play Store blockieren,
- das Gerät automatisch sperren, wenn es erneut gestartet wird,
- Telefonanrufe und Textnachrichten der Kinder blockieren,
- den Zugriff auf die Startseite, Benachrichtigungen, Systemmenüs, alle Geräteeinstellungen und persönliche Daten blockieren.

Jusprog

Das Programm „Jusprog“ kann kostenlos heruntergeladen werden. Der Herausgeber des Programms JusProg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein ohne Gewinnorientierung. Die Software ist nach den gesetzlichen Vorgaben (JMStV) durch die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) in Deutschland gesetzlich anerkannt.

- Filterung von Inhalten
- Anpassung an verschiedene Altersstufen
- mehrere Nutzerinnen bzw. Nutzer mit verschiedenen Altersbeschränkungen auf einem Gerät möglich

Einstellungen durch die Mobilfunk-/ Internetanbieter

Möglichkeiten beim Mobilfunkanbieter

Viele Mobilfunkanbieter bieten Produkte an, die einen technischen Kinderschutz versprechen.

Magenta und Telering

Magenta und Telering bieten einen Kinderschutz für Smartphone, Tablet und WLAN an. Damit kann man entscheiden, welche Inhalte für die Kinder sichtbar sind. Es gibt Pakete für ein oder bis zu drei Rufnummern.

Die Funktionen sind:

- bestimmte Websites erlauben oder sperren
- Kategorien bei der Auswahl der erlaubten bzw. gesperrten Inhalte
- internetfreie Zeiten verwalten
- Sicherheit im WLAN (nur für Smartphones mit Android-Betriebssystem)
- soziale Netzwerke und YouTube sperren
- mobile Verwaltung der Einstellungen mit MyTApp

Drei

Von Drei gibt es die „3Schutzengel-Jugendschutzsperre“. Diese kann entweder selbst über die 3Kundenzone online, beim 3Service-Team oder im 3Shop aktiviert werden.

Gesperrt werden können:

- Anrufe von Mehrwertnummern
- Einkaufen im Google Play Store
- Handynutzung im Ausland

Außerdem bietet Drei die Möglichkeit, mit der „G Data Mobile Security App“ Kinderschutzmaßnahmen zu treffen. Drei stellt eine Android-App zur Verfügung, die es Eltern unter anderem erlaubt, das Handy-Nutzungsverhalten ihrer Kinder altersgerecht und flexibel zu reglementieren.

Die Nutzung des Handys durch das Kind kann von „Kids Modus“ (sehr streng) bis „Jugend Modus“ (moderat) eingeschränkt bzw. freigegeben werden. Je nachdem für welche individuellen Nutzungseinstellungen man sich entscheidet, können die Kinder beispielsweise nur bestimmte freigegebene Apps verwenden. Auch Anruflisten, Internetnutzung und deren maximale Nutzungsdauer lassen sich reglementieren. Darüber hinaus haben die Kinder die Möglichkeit, direkt über den „Panik Button“ (Widget) einen Notruf abzusetzen und den aktuellen Aufenthaltsort per SMS oder E-Mail mit nur einem Klick zu versenden.

Möglichkeiten beim Internetanbieter

Schutzmaßnahmen der Internetanbieter

Manche Anbieter erlauben es den Eltern, Steuerungsmechanismen direkt auf der Ebene des Internet-Service-Providers einzurichten. Filter, die für Kinder unangemessene Inhalte blockieren, werden dann aktiv. Auf den ersten Blick wirkt diese Möglichkeit durchaus sinnvoll, es gibt aber auch Nachteile. Sobald das Kind ein anderes Netzwerk (z. B. ein freies WLAN) nutzt, greift der Schutz nicht mehr. Damit Erwachsene eine unzensierte Version des Internets nutzen können, bieten manche Anbieter den Service, mit einem Passwort die Kindersicherung ein- und auszuschalten. Je nach Anbieter ist es möglich, die verschie-

denen Funktionen wie URL-Filter und Stichwortfilter, Zeitbeschränkungen, Sperren von sozialen Netzwerken etc. zu nutzen.

Internetanbieter

Die meisten Internetanbieter bieten eine Art Kinderschutz an. Es gibt unterschiedliche Zugangsmethoden, die vom jeweiligen Anbieter abhängig sind.

A1

A1 bietet das Produkt „Internetschutz“ an, mit dem die „A1 Kindersicherung“ genutzt werden kann.

Die „A1 Kindersicherung“ beinhaltet folgende Möglichkeiten:

- bestimmte Websites erlauben oder sperren
- Kindersicherung zeitsteuern
- Kindersicherung mit einem Passwort ein- und ausschalten
- Websites, die bestimmte Wörter enthalten, sperren

Router mit Kinderschutz/WLAN

Mit einem Router, der mit Funktionen zur Kindersicherung ausgestattet ist, lässt sich das Heimnetzwerk so einrichten, dass Kinder mit ihren Geräten nicht auf das unzensierte Internet zugreifen können. Die modernen Modelle bieten Lösungen an, bei denen die Eltern von der Kindersicherung ausgenommen sind. Der Vorteil besteht darin, dass alle Geräte, die mit dem Heimnetzwerk verbunden sind, über eine Oberfläche gesteuert werden können. Wenn das Kind also mit einem Laptop, einem Smartphone und einem Tablet online gehen kann, greift die Kindersicherung, die im Router eingestellt wurde, auf allen drei Geräten. Um den Kinderschutz zu aktivieren, muss eine Website im Browser aufgerufen werden, während das Gerät mit dem Heimnetzwerk verbunden ist, z. B. über WLAN. Manche Router-Hersteller bieten dafür auch eigene Apps an, um die Steuerung über das Smartphone zu ermöglichen.

Um die Funktionsweise besser darzustellen, wird diese am Beispiel der Fritz-Box 7490, die das Magazin Computerwelt.de als „gut“ eingestuft hat, erklärt.

Fritz-Box 7490

Die Fritz-Box-Modelle wie die Fritz-Box 7490 von AVM (neuere Modelle arbeiten mit demselben Schema) verwenden als Webfilter das Modul der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, kurz: BPjM-Modul. Dabei handelt es sich um eine nicht öffentliche Blacklist von Online-Angeboten, die die Bundesprüfstelle im Hinblick auf den Jugendmedienschutz als bedenklich eingestuft hat. Es gibt zusätzlich die Möglichkeit, eine eigene Blacklist mit URLs, die gesperrt werden sollen, anzulegen. Der Webfilter sperrt sowohl HTTP- als auch HTTPS-URLs.

Die Kindersicherung ist gut durchdacht und praktisch einzustellen: Für jede Benutzerin und jeden Benutzer kann ein Profil angelegt werden, in dem festgelegt wird, welche Inhalte gesperrt werden und wie lange die Internetnutzung dauern soll. Wenn für jedes Kind ein Profil angelegt wird, lassen sich mehrere Geräte (sogenannte Clients), also z. B. Smartphone, Laptop und Tablet, bequem per Klick dem jeweiligen Profil zuordnen. Über die Profile können auch die Zeitfenster und -limits gesteuert werden. Diese müssen nicht auf jedem Gerät einzeln eingetragen werden, sondern werden für das jeweilige Profil (Kind) definiert. Wenn mit der Budgetfunktion eine maximale Nutzungsdauer festgelegt wurde, wird die gesamte Nutzungszeit auf allen von diesem Kind verwendeten Geräten zusammengezählt. Die Dokumentation der Kindersicherung ist sehr ausführlich. Wie Sie die einzelnen Einstellungen der Fritz-Box an Ihre Bedürfnisse anpassen können, finden Sie auf der Seite von AVM.

Bis zu einem gewissen Alter bzw. digitalen Erfahrungsgrad des Kindes bietet die Kindersicherung im Router eine bequeme Lösung, um nicht kindgerechte Inhalte zu blockieren bzw. Zeitlimits zu setzen. Wenn die jungen Nutzerinnen und Nutzer aber ein eigenes Smartphone mit einer ausreichenden Menge an mobilen Daten besitzen bzw. sie mobile Endgeräte mit öffentlichen WLAN-Netzwerken verbinden, wird die Kindersicherung ausgehebelt. Technisch erfahrene Kids können auch die Kindersicherung im Router umgehen (z. B. durch VPN-Clients).

Zusatzgerät zum Router

Wer einen Router besitzt, bei dem keine Kinderschutzmechanismen vorgesehen sind, hat die Möglichkeit, extra Geräte, die am Router angeschlossen werden, zu verwenden. Der eBlocker ist z. B. ein Gerät, das die Privatsphäre beim Surfen schützt und zusätzlich Kinderschutzfunktionen anbietet. Das Gerät ist eigentlich ein kleiner Computer, der mit LAN-Kabel an den Router angeschlossen und dann im Browser durch Aufrufen der Einrichtungsseite individuell eingestellt wird. Dort kann auch der Kinderschutz aktiviert werden. Für technisch erfahrene und ältere Kinder ist diese Art von Kinderschutz nicht praktikabel, da sich der Schutz durch Ausstecken des Geräts deaktivieren und somit umgehen lässt. Zusätzlich muss man sich bewusst sein, dass alle Inhalte, die man sich im Internet ansieht, mitprotokolliert und an den Gerätehersteller weitergeleitet werden.

Spielekonsole

Mittlerweile geben die meisten Spielehersteller Alterskennzeichnungen an. Eltern sollten allerdings wissen, dass diese Angaben meist von den Anbietern selbst gemacht und oft nicht unabhängig geprüft werden. Ähnlich wie bei Filmen, wo sich mit der FSK-Kennzeichnung eine Art universeller Standard etabliert hat, existieren auch für Software (vor allem für Spiele) Altersfreigaben bzw. Altersempfehlungen anhand einheitlicher Kriterien. Der Apple App Store zeigt vorrangig die Einstufung nach einer eigenen Bewertungsskala an. Altersempfehlungen sind naturgemäß als Annäherungen zu verstehen. Kinder entwickeln sich schließlich individuell. Eltern sollten immer zuvor bzw. gemeinsam mit dem Kind prüfen, ob Schwierigkeitsgrad, Komplexität, Lesekompetenz etc. wie vom Spiel gefordert den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Kindes angemessen sind.

PEGI („Pan European Game Information“) ist ein europaweit genutztes System, um Eltern beim Kauf von Computerspielen zu beraten. Das System wird von den wichtigsten Spielekonsolenherstellern ebenso unterstützt wie von Spieleentwicklern in ganz Europa. Die Symbole des PEGI-Einstufungssystems unterscheiden zwischen den Altersgruppen 3, 7, 12, 16 und 18. Sie informieren darüber, ob ein Spiel für eine Altersgruppe unbedenkliche Inhalte enthält. Ob ein Spiel jedoch wirklich für ein Kind in diesem Alter geeignet ist, lässt sich daraus nicht so einfach ableiten. So kann etwa ein hochkomplexes Simulationsspiel, bei dem es darum geht, eine Stadt aufzubauen, zwar mit „PEGI 3+“ gekennzeichnet sein, aber nur ältere Spielerinnen und Spieler werden die Zusammenhänge und die Spielmechanik so weit verstehen, dass sie das Spiel auch erfolgreich spielen können. Eltern sollten sich allerdings bewusst sein, dass diese Angaben meist von den Anbietern selbst stammen und selten unabhängig geprüft werden.

Moderne Spielekonsolen bieten die Möglichkeit, sich mit anderen Spielerinnen und Spielern zu vernetzen und auszutauschen. Wenn Eltern nicht möchten, dass die Kinder mit fremden Personen chatten, können diese Chatfunktionen oft deaktiviert werden.

Nintendo/Nintendo 3DS

Um das Gerät für die Altersgruppe des Kindes einzustellen, muss in den Systemeinstellungen im Home-Menü die Altersbeschränkung aktiviert werden. Zur Einrichtung wählt man eine Geheimzahl, damit das Kind die Einstellungen ohne den Code nicht bearbeiten kann. Um nur Spiele zuzulassen, die für das Alter des Kindes geeignet sind, wird bei den Altersbeschränkungen eingestellt, welche Alterskategorien erlaubt sind und welche gesperrt werden sollen. Dazu wählt man Software-Alterseinstufung aus und gibt das gewünschte Alter ein. Spiele, die erst ab einem höheren als dem zuvor eingestellten Alter freigegeben sind, werden nicht angezeigt.

Folgende Funktionen können auf der Nintendo 3DS direkt am Gerät gesperrt werden:

- Internetbrowser
- Nintendo 3DS Shop-Services
- 3D-Darstellung
- Übertragungen von Bild-, Audio- und Videodateien
- Online-Interaktion
- StreetPass
- Freundesregistrierung
- DS-Download-Spiel

Weitere Informationen finden Sie auf der Nintendo-Website.

Nintendo Switch

Neben dem Sperren von Spielen, die nicht für eine eingestellte Altersgruppe geeignet sind, können auch andere Einstellungen direkt am Gerät vorgenommen werden. Dazu muss man die Altersbeschränkung aktivieren. Folgendes kann direkt auf der Konsole eingestellt werden:

- Speicherdaten und Screenshots verwalten
- Nutzer löschen
- Interneteinstellungen festlegen

Zusätzlich kann zur weiteren Regulierung die App „Nintendo Switch-Altersbeschränkung“ auf dem Smartphone (iOS oder Android) installiert werden. Dort lassen sich diese weiteren Maßnahmentreffen:

- gespielte Software und Spiele ansehen
- maximale Spieldauer festlegen

Wollen Erwachsene alle Funktionen uneingeschränkt nutzen, können sie die Altersbeschränkung pausieren. Dazu muss man den Code, den man bei Einrichtung der Altersbeschränkung eingestellt hat, eingeben. Geht die Konsole in den Stand-by-Modus, wird die Altersbeschränkung beim nächsten Neustart automatisch aktiviert.

Es ist nicht möglich, verschiedene Einschränkungen für unterschiedliche Altersgruppen auf einer Konsole einzurichten. Alle Einstellungen gelten für alle Nutzerinnen und Nutzer der Nintendo-Switch-Konsole. Wenn mehr als ein Kind auf der Konsole spielt, sollte die Altersbeschränkung an das jüngste Kind angepasst werden.

TIPP:

Alle Einstellungen zur Altersbeschränkung können auch im Browser über die Nintendo-ID eingerichtet werden, was sehr übersichtlich ist. Dazu benötigen Sie Ihre Nintendo-ID und Ihr Passwort.

Mehr Informationen finden Sie auf der Nintendo-Hilfe-Seite.

Sony Playstation 4

Für die Playstation kann die Altersbeschränkung über die Familienverwaltung eingestellt werden. Die Kindersicherung kann über die Playstation-App mobil verwaltet oder über die Playstation-Website über den Browser eingestellt werden.

Als Familienmanagerin bzw. -manager können Erwachsene ein Familienkonto erstellen, weitere Konten von Familienmitgliedern hinzufügen und die Einstellungen für deren Kindersicherung bearbeiten. Alle Kinderkonten, die Erwachsene erstellen, werden automatisch zu ihrer „Familie" hinzugefügt. Minderjährigen Familienmitgliedern und der Familienmanagerin bzw. dem Familienmanager ist es nicht möglich, ihre „Familie" zu verlassen.

Wenn ein Kinderkonto der „Familie" hinzugefügt wurde, kann die Kindersicherung direkt auf der Konsole eingestellt werden. Um zu verhindern, dass das Kind die getroffenen Einstellungen aufhebt, sollte der Passcode, der standardmäßig „0000" lautet, unbedingt geändert und nicht an das Kind weitergegeben werden. Dieser Passcode muss auch immer dann eingegeben werden, wenn auf Inhalte zugegriffen werden möchte, die gemäß den Kinderschutzeinstellungen nicht erlaubt sind. So können Erwachsene dieselbe Konsole verwenden, sind aber nicht an die Einschränkungen gebunden.

Folgende Einstellungen lassen sich treffen:

- → Einschränkung der Spielzeit
- → Sperren der Kommunikation mit anderen Spielerinnen und Spielern
- → Ausgabelimit für Spieleeinkäufe im Playstation Store
- → benutzerdefinierte Altersstufen für Spiele- und Videoinhalte
- → Sperren des Webbrowsers
- → Sperren des VR-Headsets

Weitere Informationen finden Sie auf der Playstation-Hilfe-Seite.

Microsoft Xbox One

Die Sicherheitseinstellungen für Kinder können bei der Xbox entweder direkt auf dem Gerät gemacht oder über die „Microsoft Family“-Einstellungen gesteuert werden.

Die Xbox-Einstellungen für Datenschutz und Onlinesicherheit für ein Kinderkonto lassen sich nur von Erziehungsberechtigten ändern, die den „Microsoft Family“-Dienst verwenden. Im Microsoft-Konto kann überprüft werden, welchen Familienmitgliedern Beschränkungen zugewiesen wurden. Um die Einstellungen für das Kind zu treffen, wählt man in den Xbox-Einstellungen das jeweilige Gamertag des Kindes aus und aktiviert danach alle gewünschten Einschränkungen. Damit die Einstellungen übernommen werden, muss sich das Kind ab- und wieder anmelden.

Folgende Einstellungen können getroffen werden:

- altersdifferenziertes Sperren von Inhalten
- Webfilterung der „Microsoft Edge“-App
- Einschränkung der Kaufoptionen im Microsoft Store
- Einholung einer Erlaubnis einer oder eines Erziehungsberechtigten
- Zeitlimit

Zeitlimits können nur über die „Microsoft Family“-Einstellungen getroffen, aber nicht direkt auf der Konsole eingestellt werden.

Für den Fall, dass das Kind Anfragen an die Erziehungsberechtigte bzw. den Erziehungsberechtigten stellt – wenn es z. B. mehr Zeit wünscht oder ein bestimmtes Spiel kaufen möchte –, können diese entweder per E-Mail, direkt auf der Konsole oder über das „Microsoft Family“-Konto beantwortet werden.

Smart Toys

Die Digitalisierung hat mit vernetzten Spielzeugen Einzug ins Kinderzimmer genommen. Doch die antwortenden Puppen und die per App steuerbaren Roboter sind nicht nur unterhaltsam, sondern bergen auch Risken.

Wer sichergehen möchte, dass das Spielen der Kinder harmlos bleibt, sollte sich einige Aspekte bewusst machen – beginnend bei der Auswahl des passenden Produkts bis hin zum richtigen Umgang damit. Insbesondere der Schutz von Daten und Privatsphäre sollte bei vernetzten Spielzeugen Beachtung finden.

WICHTIGE TIPPS:

→ Recherche vor dem Kauf: Ist das Spielzeug vernetzt? Werden persönliche Daten verarbeitet?
→ Produkte mit verschlüsselter und passwortgeschützter Datenübertragung auswählen.
→ Spielzeuge mit Mikrofonen sollten nach der Nutzung ausgeschaltet werden.
→ Vernetzte Spielzeuge sind keine Babysitter, die Begleitung durch Erwachsene ist ratsam.

Weitere Themen wie Fragen zu technischen Sicherheitsstandards, zur altersgerechten Auswahl oder zur optimalen Beschäftigungsdauer mit smarten Spielsachen werden im digitalen Folder von Saferinternet.at thematisiert.

GPS Kinderuhren

Sogenannte Kinderuhren, die über einen GPS-Tracker verfügen, können zur Überwachung des Aufenthaltsorts des Kindes verwendet werden. Ähnliche Produkte, bei denen die GPS-Tracker z. B. in einem Armband oder einem kleinen Anhänger angebracht sind, haben ähnliche Funktionen.

Die GPS-Tracker werden in die Hosentasche gesteckt oder am Rucksack angebracht. Sie enthalten einen Akku, eine SIM-Karte sowie einen Micro-Controller. Je nach Version können Eltern die aktuelle Position ihres Kindes bzw. des Geräts per SMS, App oder online abrufen. Manche der Geräte erlauben es dem Kind auch, anzurufen bzw. Kurznachrichten zu verfassen. Bei einzelnen Produkten lassen sich zudem räumliche Sicherheitszonen festlegen, innerhalb derer ein Kind sich bewegen darf. Zusätzlich können verschiedene gesundheitliche Parameter kontrolliert werden (von der Wegstrecke über den Kalorienverbrauch bis hin zum Schlafrhythmus). Im Abschnitt „Geofencing“ wird erläutert, welche Risken mit der Verwendung dieser Geräte einhergehen.

Linkliste

Kinderschutz im Internet

→ **Saferinternet.at-Studie: „Internetnutzung der Jüngsten“:**
https://www.ispa.at/wissenspool/studien/studien-detailansicht/studien-ansicht/detail/saferinternetat-internetnutzung-der-juengsten.html

→ **Saferinternet.at-Studie: „Digitale Medien im Volksschulalter“:**
https://www.saferinternet.at/news-detail/saferinternetat-studie-digitaler-familienalltag-im-volksschulalter-eltern-verunsichert/

→ **EU-kids-online-Studie:**
http://eprints.lse.ac.uk/42874/

→ **„147 Rat auf Draht“:**
Die Notrufnummer „147 Rat auf Draht“ bietet bereits eine wichtige Anlaufstelle bei Problemen, Fragen und in Krisensituationen für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen.
www.rataufdraht.at

→ **Stopline**
Hier können sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger und nationalsozialistische Wiederbetätigung im Internet anonym online gemeldet werden.
www.stopline.at

→ **Internet Ombudsmann**
Der Internet Ombudsmann ist eine unabhängige Streitschlichtungs- und Beratungsstelle rund um das Thema E-Commerce.
https://www.ombudsmann.at/

→ **www.Saferinternet.at**
Hier finden Sie Informationen, wie Sie Ihr Kind beim Nutzen von digitalen Geräten unterstützen können.
www.Saferinternet.at

→ **„SIP-Bench III“**
Kinderschutzsoftware im Test: Zur leichteren Auswahl kann hier benutzerdefiniert nach Softwarelösungen gesucht werden.
www.sipbench.eu

Überblick: Welche Funktionen gibt es?

→ **„Wie stellen wir Familienregeln für Internet und Handy auf?“**
Artikel von Saferinternet.at, in dem Tipps für das Aufstellen der Regeln gegeben werden.
https://www.saferinternet.at/faq/eltern/wie-stellen-wir-familienregeln-fuer-internet-und-handy-auf/

→ **„Schutz der Privatsphäre im Internet“**
Artikel von Saferinternet.at, in dem Tipps zum Schutz der Privatsphäre im Internet gegeben werden.
https://www.saferinternet.at/faq/eltern/schutz-der-privatsphaere-im-internet-welche-tipps-kann-ich-meinem-kind-geben/

→ **Leitfaden „Recht Digital – sicher durch die Aufsichtspflicht im Internet“:**
SOS-Kinderdorf erklärt in der Broschüre praxisnah, wie digitale Medienerziehung im gesetzlichen Rahmen aussehen kann.

→ **„Sicherheitseinstellungen auf mobilen Endgeräten“:**
Schritt-für-Schritt-Anleitungen für die Einstellungen im Betriebssystem auf Smartphones und Tablets
https://www.ispa.at/wissenspool/broschueren/broschueren-detailseite/broschuere/detailansicht/sicherheitseinstellungen-fuer-mobile-endgeraete.html

→ **Informationen zum Roaming**
Hier finden Sie weitere Informationen zum Roaming.
www.tarife.at/ratgeber/roaming

→ **Schlichtungsstelle der RTR**
Die Schlichtungsstelle kann helfen, wenn Sie ein Problem mit einem Telefon-, Internet- oder Rundfunkbetreiber haben.
https://www.rtr.at/de/tk/TKKS_Schlichtung01

→ **Internet Ombudsmann**
Der Internet Ombudsmann ist eine unabhängige Streitschlichtungs- und Beratungsstelle rund um das Thema E-Commerce.
https://www.ombudsmann.at/

→ **Altersklassifizierung**
Hier finden Sie weitere Informationen zur Altersklassifizierung im Quellcode einer Website.
www.altersklassifizierung.de

→ **Age-Label**
Hier finden Sie nähere Informationen zum Age-Label im Quellcode einer Website.
http://www.age-label.de/

Leitfaden für die Praxis: Wie stellt man Kinderschutzmaßnahmen ein?

→ **„SIP-Bench III“**
Kinderschutzsoftware im Test: Zur leichteren Auswahl kann hier benutzerdefiniert nach Softwarelösungen gesucht werden.
www.sipbench.eu

→ **Microsoft-Support-Seite zu „Microsoft Family“**
https://support.microsoft.com/de-de/help/12413/microsoft-account-what-is-family-group

→ **Apple-Support-Seite zum Kinderschutz am Mac**
https://support.apple.com/de-at/guide/mac-help/mchl4a732a3b/10.15/mac/10.15

→ **„Parental Control: Family Friendly Filter“**
Diese Browsererweiterung kann als Schutzmechanismus im Firefox-Browser aktiviert werden.
https://addons.mozilla.org/de/firefox/addon/family-friendly-filter/

→ **„Tiny WebFilter Anti Porn & Block Adult Sites“**
Diese Browsererweiterung kann als Schutzmechanismus im Chrome-Browser aktiviert werden.
https://chrome.google.com/webstore/detail/tiny-webfilter-anti-porn/hijnjfkkfccbdcgbbcdidhgfgfhiapib

→ **Google-Support-Seite zum Kinderschutz im Chrome-Browser**
https://support.google.com/families/answer/7087030?hl=de

→ **Kindersuchmaschinen im Browser als Startseite einstellen**
„Blinde Kuh“
www.blinde-kuh.de
„Helles Köpfchen“
www.helles-koepfchen.de
„Frag FINN“
www.fragfinn.de

→ **Kinderschutz-App von Google – „Family Link“**
https://play.google.com/store/apps/details?id=com.google.android.apps.kids.familylink&hl=de_AT

→ **Android – Kindersicherung einrichten**
www.heise.de/tipps-tricks/Android-Kindersicherung-einrichten-3984668.html#anchor_3

→ **Online-Fachmagazin**
www.heise.de

→ **Apple-Support-Seite zum Thema Bildschirmzeit:**
https://support.apple.com/de-at/HT208982

→ **iOS 12 – „So funktioniert Bildschirmzeit“**
Detaillierte Anleitung von www.macwelt.de, wie die Einstellungen vorgenommen werden können.
https://www.macwelt.de/a/ios-12-so-funktioniert-bildschirmzeit,3439380

Apps von Drittanbietern

→ **„Kaspersky Safe Kids“ (Android, iOS, Mac, Windows)**
https://www.kaspersky.de/safe-kids?redef=1&reseller=DRPPC_BS_ksk_lp&ksid=772a7bcf-ee1c-40a6-b8c7-85718ced56bf&ksprof_id=69&ksaffcode=184698&ksdevice=c&kschadid=306294017169&kschname=google&kpid=Google%7C65871462%7C10440499062%7C306294017169%7Ckwd-99474950170%7Cc&gclid=CjoKCQiA7IDiBRCLARIsABIPohgCmwtuWfq5XDwfpU6GZloJnYrbb8Kc37-QaMWX7r1fTWIJez-QuLMaAnl6EALw_wcB

→ **„Norton Family Premier“ (Android, iOS, Windows)**
https://at.norton.com/norton-family-premier

→ **„Screen Time Parental Control“ (Android, iOS)**
https://screentimelabs.com/de/
„Screen Time Parental Control“ wurde mit dem National Parenting Product Award 2019 ausgezeichnet:
https://www.nappaawards.com/product/screen-time-parental-control/

→ **„Kids Place“ (Android)**
https://play.google.com/store/apps/details?id=com.kiddoware.kidsplace&hl=de_AT
Von netzwelt.de wurde „Kids Place“ als „sehr gut“ eingestuft:
https://www.netzwelt.de/download/23465-kids-place-kostenlos.html#meint-netzwelt-redaktion

→ **„Kids Zone“ (Android)**
https://play.google.com/store/apps/details?id=com.ootpapps.kids.zone.app.lock&hl=en
Von spyzie.com wurde „Kids Zone“ als eine der besten kostenlosen Apps zum Kinderschutz bewertet:
https://www.spyzie.com/de/parental-controls/free-parental-control-apps-for-android.html

→ **„Jusprog“ (iOS)**
https://www.jugendschutzprogramm.de/

Kinderschutz vom Mobilfunk- und Internetanbieter

→ **Magenta**
https://www.magenta.at/zusatzpakete/kinderschutz/

→ **Telering**
https://www.telering.at/kinderschutz/

→ **„3 Schutzengel Jugendsperre“**
https://www.drei.at/de/info/drei-schutzengel/

→ **„3 G Data Mobile Security App“**
https://www.drei.at/de/info/g-data/

→ **„A1 Internetschutz“**
https://www.a1.net/hilfe-kontakt/article/Internet/Internet-Sicherheit/Jugendschutz-im-Internet/A1-Internetschutz-Wie-sch%C3%BCtze-ich-meine-Kinder-vor-gef%C3%A4hrlichen-Internet-Inhalten-/500000000007373/500000000027316

→ **Router mit Kindersicherung – Fritz-Box:**
https://at.avm.de/service/fritzbox/fritzbox-7590/wissensdatenbank/publication/show/8_Internetnutzung-mit-Kindersicherung-einschraenken/

→ **Zusatzgerät am Router – E-Blocker:**
www.eblocker.com

Spielekonsolen

→ **Information zum PEGI-System zur Altersklassifizierung von Spielen:**
https://pegi.info/de

→ **Weiter Informationen zum Kinderschutz bei Nintendo:**
https://www.nintendo.at/Hilfe/Nintendo-Switch/Eltern/Altersbeschrankungen/Das-Spielverhalten-Ihres-Kindes-beaufsichtigen/Das-Spielverhalten-Ihres-Kindes-beaufsichtigen-1197305.html

→ **Kinderschutz von Playstation:**
https://www.playstation.com/acct/family
https://www.playstation.com/de-at/get-help/help-library/my-account/parental-controls/ps4-parental-controls/

→ **Microsoft-„Family Link"-Konto für die Xbox**
https://account.microsoft.com/family/

„Smart Toys" – Folder von Saferinternet.at:

https://www.saferinternet.at/presse-detail/internet-of-toys-das-sollten-eltern-wissen/

Zusätzliches Informationsmaterial

→ **ISPA Ratgeber „Apps für 1 bis 11“**
www.ispa.at/kinderapps
Hier finden Sie Tipps, wie digitale Medien positiv von Kindern genutzt werden können und welche Apps zu empfehlen sind.

→ **ISPA Ratgeber „Internet sicher nutzen“**
https://www.ispa.at/wissenspool/broschueren/broschuere/detailansicht/ratgeber-internet-sicher-nutzen.html
Der umfangreiche Ratgeber gibt einen Überblick zu den häufigsten Herausforderungen im Internet.

→ **ISPA Kinderbuch „Der Online-Zoo“**
www.ispa.at/onlinezoo
Mit dem ISPA Kinderbuch werden Kinder auf Herausforderungen kindgerecht aufmerksam gemacht.

→ **„Sicherheitseinstellungen für mobile Endgeräte“**
www.ispa.at/sicherheitseinstellungen
Die Schritt-für-Schritt-Anleitungen erklären, wie ausgewählte Einstellungen direkt auf dem Smartphone gemacht werden können.

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:
ISPA – Internet Service Providers Austria
Verband der österreichischen Internet-Anbieter
1090 Wien, Währinger Straße 3/18

Redaktion: Birgit Mühl, Jonas Müller, Barbara Buchegger, Matthias Jax
Lektorat: Christine Brunner
Layout: Roman Kedzierski

2. Auflage, Jänner 2020
Gefördert durch die Europäische Union – Safer Internet Programm

Co-financed by the European Union
Connecting Europe Facility

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Eine Haftung der Autorinnen und Autoren, durch die ISPA, Saferinternet.at oder die Europäische Union ist ausgeschlossen.

Anmerkung: Wenn im vorliegenden Ratgeber von „Eltern“ die Rede ist, sollen damit gleichzeitig alle Erziehungsverantwortlichen angesprochen werden.

Währinger Straße 3 / 18, 1090 Wien
Tel.: +43 (0)1 409 55 76 | office@ispa.at
www.ispa.at | twitter.com/ispa_at
facebook.com/ISPA.InternetserviceProvidersAustria